

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2021/0322
Federführend: Abteilung 4 - Bauabteilung	AZ: Datum: 05.05.2021 Verfasser: Annegret Pinkel

**Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplan "Große Wiese-Gartenstraße" (Planänderungsbeschluss)**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich		<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Hergenroth</b>	beschließend

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Hergenroth plant die Änderung des Bebauungsplans „Große Wiese-Grabenstraße“. Der Bebauungsplan wurde im Jahre 1982 erstellt und zuletzt im September 1992 geändert.

Im Rahmen dieser Änderung entfallen die gestalterischen Vorgaben in Bezug auf die Einfriedungen der Grundstücke sowie die Vorgaben zu den Dachformen. Die innerhalb der Straßenverkehrsflächen ausgewiesenen Verkehrsinseln werden nicht mehr separat ausgewiesen; ebenso entfallen die Geh-, Fahr- und Leistungsrechte innerhalb der Straßenfläche.

Eine Anlage von Verkehrsinseln ist weiterhin innerhalb der Verkehrsfläche möglich. Außerdem sind die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte in öffentlichen Straßenverkehrsflächen grundsätzlich gegeben.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten, den Änderungsentwurf zu sichten und ggf. noch notwendige Ergänzungen / Änderungen zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss 1:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, ein Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Große Wiese – Gartenstraße“ durchzuführen (Planänderungsbeschluss).

Ausschlussgründe

*Auf Grund von Ausschlussgründen nach § 22 der Gemeindeordnung haben die folgenden Ratsmitglieder an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen:*

.....

*Sie haben den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.*

**Beschluss 2:**

Alternative 2.1.

Der Ortsgemeinderat hat den Inhalt des Änderungsentwurfes zur Kenntnis genommen und stimmt diesem zu.

#### Alternative 2.2

Der Ortsgemeinderat hat den Inhalt des Änderungsentwurfes zur Kenntnis genommen und stimmt diesem mit den nachfolgenden Änderungsvorschlägen zu:

... (hier Aufzählung einfügen)

#### Ausschlussgründe

*Auf Grund von Ausschlussgründen nach § 22 der Gemeindeordnung haben die folgenden Ratsmitglieder an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen:*

.....

*Sie haben den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.*

#### **Beschluss 3:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Offenlage des Planentwurfes zur Änderung des Bebauungsplan „Große Wiese-Grabenstraße“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten zeitgleich eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Sofern im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine abwägungserheblichen Belange von Bürgern oder Behörden vorgetragen werden, die zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfes führen, stimmt der Ortsgemeinderat der nachfolgenden zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) zu.

#### Ausschlussgründe

*Auf Grund von Ausschlussgründen nach § 22 der Gemeindeordnung haben die folgenden Ratsmitglieder an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen:*

.....

*Sie haben den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.*

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entsteht ein Planungshonorar in Höhe von 10.154,32 € (Brutto)

#### **Anlage/n:**

Hergenroth-Große Wiese-Begründung  
Hergenroth-Große Wiese-Textfestsetzungen  
Hergenroth-Große Wiese-Bebauungsplan